

Amt 41 - Amt für Bauen und Naturschutz / Untere Baurechtsbehörde
Amt 43 - Amt für Katastrophenschutz und Feuerlöschwesen

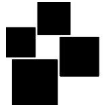
Hinweise

zur Ausführungsplanung von

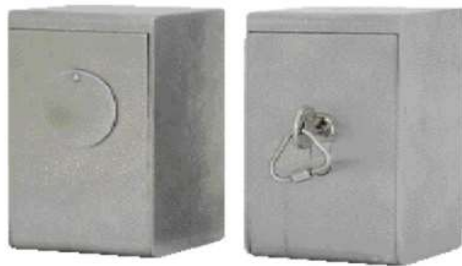
Absperrungen von Gasleitungen in geschlossenen Mittel- und Großgaragen



im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Esslingen



- Die Feuerwehr muss, ohne die Garage betreten zu müssen, eine Möglichkeit haben die Gasleitung abzusperren.
- Die Wiederinbetriebnahme der Gasversorgung nach Absperrung (gilt auch für die rein mechanische Absperrung) darf ausschließlich durch einen Fachbetrieb in Absprache mit dem zuständigen Energieversorger erfolgen.
- Die Gehäusefarbe der Auslöseeinrichtung ist grau (RAL 7035) und sie ist mit der Aufschrift „**Absperrung Gaszufuhr**“ zu versehen. Die Öffnung erfolgt mittels Feuerwehrschißung mit einem Profilhalbzylinder der örtlichen Feuerwehr.



Beispiele für die
Auslöseeinrichtungen



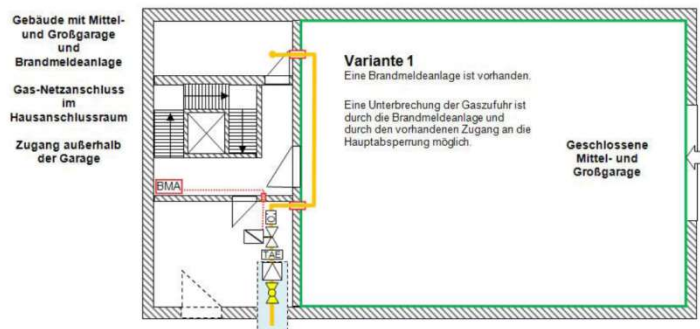
- Das Gasmagnetventil muss als Sicherheitsventil bei Stromausfall selbstständig schließen. Das automatische Absperrventil muss der Klasse A, der DIN 161 sowie der EG-Baumuster Prüfung / Zertifizierung entsprechen.

2 Ausführungsformen

2.1 Ausführungsform mit Brandmeldeanlage (BMA)

2.1.1 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, mit Brandmeldeanlage (BMA), mit Hausanschlussraum an der Außenwand liegend und dessen Zugang außerhalb der Garage möglich ist:

- Mechanische Absperrung der Gasleitung im Hausanschlussraum (Gashaupthahn)
- Einbau eines Gasmagnetventils (nach dem Gashaupthahn)
- Ansteuerungsleitung in E 30 ausführen
- Wird ein Brand innerhalb der Garage durch eine bereits vorhandene Brandmeldeanlage (BMA) detektiert, ist die Absperrung durch das Gasmagnetventil als Brandfallsteuerung zu realisieren. Das Auslösen der automatischen Absperrung muss durch eine Information in der Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) kenntlich gemacht werden
- Vorhandene Feuerwehrpläne müssen überarbeitet werden (vgl.1. Allgemeines)

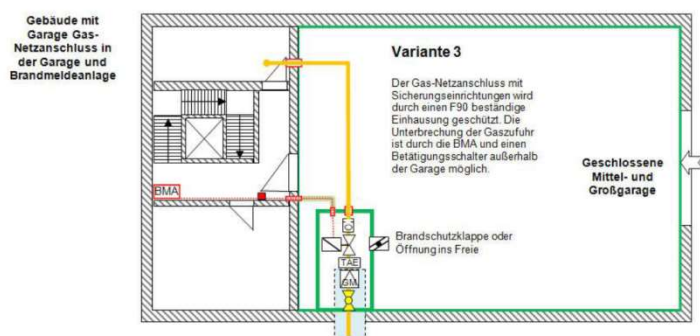


2.1.2 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, mit Brandmeldeanlage (BMA), mit Hausanschlussraum an der Außenwand liegend und dessen Zugang nur über die Garage möglich ist:

- Einbau eines Gasmagnetventils (nach dem Gashaupthahn)
- Druckknopfmelder für Handauslösung des Gasmagnetventils in Feuerwehr-informationszentrale (FIZ) anbringen
- Ansteuerungsleitung in E 30 ausführen
- Wird ein Brand innerhalb der Garage durch eine bereits vorhandene Brandmeldeanlage (BMA) detektiert, ist die Absperrung durch das Gasmagnetventil als Brandfallsteuerung zu realisieren. Das Auslösen der automatischen Absperrung muss durch eine Information in der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) kenntlich gemacht werden
- Vorhandene Feuerwehrpläne müssen überarbeitet werden (vgl.1. Allgemeines)

2.1.3 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, mit Brandmeldeanlage (BMA), ohne Hausanschlussraum und Zugang zum Absperrvorrichtung nur über die Garage möglich:

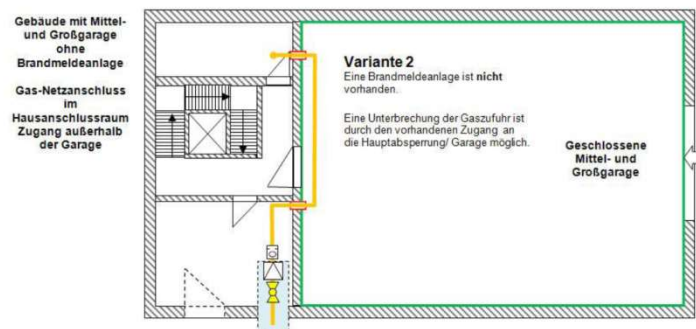
- Anforderungen wie bei 2.1.2
- Brandschutztechnische Abtrennung der Gasleitung (bis nach dem Gasmagnetventil) in F 90 sowie einer T 30 Öffnung nach DIN 4102. Auf eine ausreichende Belüftung ist zu achten!



2.2 Ausführungsform ohne Brandmeldeanlage (BMA)

2.2.1 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, ohne Brandmeldeanlage (BMA), mit Hausanschlussraum an der Außenwand liegend und dessen Zugang außerhalb der Garage möglich ist:

- Mechanische Absperrung der Gasleitung im Hausanschlussraum (Gashauptthahn)
- Feuerwehrplan gemäß DIN 14 095 (vgl.1. Allgemeines)

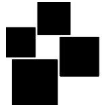


2.2.2 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, ohne Brandmeldeanlage (BMA), mit Hausanschlussraum an der Außenwand liegend und dessen Zugang nur über die Garage möglich ist:

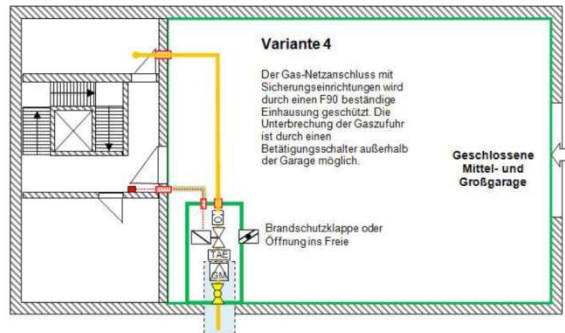
- Einbau eines Gasmagnetventils (nach dem Gashauptthahn)
- Druckknopfmelder für Handauslösung des Gasmagnetventils im Eingangsbereich des Treppenraums (vgl. 1. Allgemeines und Rücksprache mit der Feuerwehr Stadt Friedrichshafen)
- Ansteuerungsleitung in E 30 ausführen
- Feuerwehrplan gemäß DIN 14 095 (vgl.1. Allgemeines)

2.2.3 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, ohne Brandmeldeanlage (BMA), ohne Hausanschlussraum und Zugang zur Absperrvorrichtung nur über die Garage möglich:

- Anforderungen wie bei 2.2.2
- Brandschutztechnische Abtrennung der Gasleitung (bis nach dem Gasmagnetventil) in F 90 sowie einer T 30 Öffnung nach DIN 4102. Auf eine ausreichende Belüftung ist zu achten!



Gebäude mit
Garage Gas-
Netzanschluss in
der Garage ohne
Brandmeldeanlage



Legende:

Erstellung, Wartung, Inspektion
durch SWSee

Gashauptabspernung

Hausdruckregler mit
Gas mangelsicherung
max. Ausgangsdruck
100 mbar



Erstellung, Wartung, Inspektion
durch Betreiber der Gasanlage nach TRGI

Automatischen Abspernung, stromlos
geschlossen, MOP 100 mbar,

Thermische Absperrrichtung, optional

Gasströmungswächter
(GS), optional

Brandschutzklappe

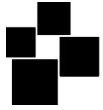
Brandschutz Mauerdurchführung

Einhausung F90

Betätigungsschalter

Brandmeldeanlage





Vor baulichen Maßnahmen empfehlen wir Ihnen die Abstimmung mit den unten genannten Dienststellen, oder Ihrem zuständigen Netzbetreiber.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung:

Amt 41 – Amt für Bauen und Naturschutz / Untere Baurechtsbehörde

Mail: kreisbaumeisterstelle@lra-es.de

Tel. 0711 / 3902-42405

Amt 43 – Amt für Katastrophenschutz und Feuerlöschwesen

Mail: katastrophenschutz@lra-es.de

Tel. 0711 / 3902-42124

Stand 05/2020